



Stadt Frankfurt am Main
Straßenverkehrsamt
-Bewohnerparken-
Gutleutstraße 191
60327 Frankfurt am Main

Antragstellung:

Antrag online über: frankfurt.de/bewohnerparken

Antrag per Mail an: bewohnerparken@stadt-frankfurt.de

Antrag auf Bewohnerparkausweis

Hiermit beantrage ich einen Bewohnerparkausweis für meinen Hauptwohnsitz und folgendes Kennzeichen:

Vorname

Name

Geburtsdatum

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefonnummer tagsüber

E-Mail

Kennzeichen

Gültigkeitsbeginn des Parkausweises (Datum):

Es handelt sich um (bitte eine Option wählen)

einen Bewohnerparkausweis für 6 Monate (60,- €)*

einen Bewohnerparkausweis für 12 Monate (120,- €)*

einen Bewohnerparkausweis für 24 Monate (240,- €)*

eine Änderung des Parkausweises Nr.

wegen Kennzeichenwechsel oder Umzug. (12,- €)*

eine Zweitschrift des gültigen Parkausweises Nr.

wegen Verlust. (12,- €)*

*Ich überweise zeitnah die Verwaltungsgebühr unter Angabe meines Namens und des Kfz-Kennzeichens auf das Konto bei der Postbank Frankfurt, IBAN: DE 88 50010060 0267000603, BIC: PBNKDEFFXXX.

Bitte bedenken Sie, dass die Wertstellung auf dem Konto des Straßenverkehrsamtes mehrere Tage in Anspruch nimmt.

Bei dem Fahrzeug handelt es sich um *(bitte eine Option wählen)*

ein auf meinen Namen in Frankfurt am Main zugelassenes Fahrzeug.

ein auf meinen Arbeitgeber zugelassenes Fahrzeug. Eine aktuelle Firmenbestätigung über die private Nutzung und bei nicht in Frankfurt zugelassenem Fahrzeug eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I füge ich bei.

ein auf einen Familienangehörigen zugelassenes Fahrzeug (Kinder, Eltern, Großeltern, Geschwister, Enkel, Ehepartner/ in und eingetragene Lebenspartnerschaften). Bei unterschiedlichen Namen ist ein entsprechender Nachweis beizufügen. Die aktuelle Bestätigung über die dauerhafte Nutzung und bei nicht in Frankfurt zugelassenem Fahrzeug eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I füge ich bei.

ein, auf eine dritte Person, in Frankfurt am Main zugelassenes Fahrzeug. Die aktuelle Bestätigung des Fahrzeughaltenden über die dauerhafte Nutzung füge ich bei.

Hinweis: Jede anspruchsberechtigte Person erhält nur einen Bewohnerparkausweis.

Datenschutz

Die Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie auf der folgenden Seite.

Ort, Datum

Unterschrift

,

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Frankfurt am Main
Straßenverkehrsamt
Gutleutstraße 191
60327 Frankfurt am Main
Tel.: 069 212 44734
E-Mail: straßenverkehrsamt@stadt-frankfurt.de
www.frankfurt.de

Datenschutzbeauftragter der Stadt Frankfurt am Main

Stadt Frankfurt am Main
DER MAGISTRAT
Referat für Datenschutz und Informationssicherheit
Sandgasse 6
60311 Frankfurt am Main
E-Mail: datenschutz@stadt-frankfurt.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen Ihres Antragsverfahrens nach den Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) und der Verwaltungskostensatzung der Stadt Frankfurt am Main erhoben.

Zum Zweck der Beitreibung von Forderungen im Zusammenhang mit Gefahrenabwehrmaßnahmen, begründet durch das Hessische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) und das Hessische Verwaltungskostengesetz (HVwKostG).

Zur Erfüllung von Aufgaben nach dem Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBefG) und der Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter (GGKostV).

Des Weiteren zur Durchführung vertraglicher Maßnahmen und im Rahmen vergaberechtlicher Verfahren und darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten auch zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten nach der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für das Verwaltungsverfahren oder für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Die Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass das Verwaltungsverfahren nicht bearbeitet oder ein Vertrag nicht abgeschlossen werden kann.

Kategorien personenbezogener Daten

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten: Vor- und Nachname, Adresse und ggf. Kontaktdaten wie Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Firma oder andere Unternehmens- oder Gesellschaftsbezeichnung, Vor- und Nachname des/der (gesetzlichen) Vertreter(s), des/der Geschäftsführer(s).

Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden solange aufbewahrt, soweit wir zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Aufbewahrungsfristen dazu verpflichtet sind. Die vorgegebenen Fristen betragen bis zu 10 Jahre.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Innerhalb unserer Behörde erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben benötigen. Eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt, es sei denn, wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, oder die Datenweitergabe ist zur Durchführung für das Verfahren erforderlich. Eine Übermittlung in Länder außerhalb der EU findet nicht statt.

Rechte des Betroffenen

Sie können jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten und jederzeit deren Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Ebenfalls haben Sie das Recht jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

Beschwerderecht

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Datenschutzvorschriften verstößt.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Hessische Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon: 0611 14080
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de